

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012¹
unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 6. Mai 2015²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 9 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 10 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 11 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten / Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1A und 2A Muster des Bachelorzeugnis für Industrial Design (deutsch und englisch)
- Anlage 1B und 2B Muster des Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign (deutsch und englisch)
- Anlage 3A und 3B Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (deutsch)
- Anlage 3C und 3D Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (deutsch)
- Anlage 4A und 4B Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (englisch)
- Anlage 4C und 4D Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (englisch)
- Anlage 5A Muster des Diploma Supplements für Industrial Design
- Anlage 5B Muster des Diploma Supplements für Kommunikationsdesign

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 32/12 S. 345 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 26/15 S. 612 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie widersprochen wird.

(3) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(4) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Haus- und Designarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument „Modulbeschreibung für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Eine Modulprüfung kann aus einer abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung in einem der dafür vorgesehenen Prüfungszeiträume und/oder aus einer oder mehreren modulbegleitend geprüften Studienleistungen bestehen.

(2) Für alle Module, in der die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Das betrifft im Studiengang

a) Industrial Design die Module:

- BI1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen
- BI2 Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material
- BI3 Designgrundlagen 3 - CAD/Modellbau
- BI6 Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess
- BI7 Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung
- BI8 Entwurfsgrundlagen 3 - CAD
- BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation

- BI17 Designpraxis
- BI40 Hauptprojekt 1
- BI41 Hauptprojekt 2
- BI42 Hauptprojekt 3
- BI43 Designtheoretische Studie
- B10 Rhetorik
- B45 Kurzzeitentwurf 1
- B46 Kurzzeitentwurf 2

b) Studiengang Kommunikationsdesign die Module:

- BK1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen-Form-Kontext
- BK2 Designgrundlagen 2 - Typografie
- BK3 Designgrundlagen 3 - Digitale Medien
- BK4 Designgrundlagen 4 - Fotografie
- BK6 Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext
- BK7 Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie
- BK11 Präsentation
- BK17 Designpraxis
- BK40 Hauptprojekt 1
- BK41 Hauptprojekt 2
- BK42 Hauptprojekt 3
- BK43 Hauptprojekt 4
- BK44 Designtheoretische Studie
- BK48 Experimenteller Entwurf
- B10 Rhetorik
- B45 Kurzzeitentwurf 1
- B46 Kurzzeitentwurf 2

(3) Mit Ausnahme der Module

a) im Studiengang Industrial Design:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- B25 Designdiskurs 1

b) im Studiengang Kommunikationsdesign;

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- B25 Designdiskurs 1
- BK15 Text

schließen alle Module mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(4) Besteht die Modulprüfung aus verschiedenen Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote aus den Noten für die einzelnen Komponenten gemittelt, wobei die Gewichtung der einzelnen Teilnoten in der Modulbeschreibung auszuweisen ist. Prüfungskomponenten, die undifferenziert bewertet werden, müssen bestanden sein, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) und die Anmeldung zur Modulprüfung voraus.

§ 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte, der bzw. die in der Regel zum Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches 5 Gestaltung der HTW Berlin gehört. Der oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer ganzheitlichen Modulprüfung und der termingerechten Bekanntgabe der Modulnoten gemäß RPO;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekte und in andere berufspraktische Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Die Praxisphase (Modul BI30 bzw. BK30) wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 175 Leistungspunkten aus den ersten 6 Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum 31. Oktober des letzten Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Die Zulassung erfolgt ab 1. Dezember des letzten Studienplansemesters.

(2) Zur Bachelorarbeit im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 205 Leistungspunkten aus den ersten 7 Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum 31. März des letzten Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Die Zulassung erfolgt ab 2. Mai des letzten Studienplansemesters.

(3) Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden. Über die Beschlussfassungen werden der oder die Studierende und die Prüfungsverwaltung unverzüglich informiert.

(4) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüfungskommission als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO - Ba/Ma einzureichen.

§ 8 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Industrial Design nachweisen kann.

Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 237 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des jeweiligen Bachelorstudienganges ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign benannt wird.

§ 9 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Industrial Design zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- **BI1** Designgrundlagen 1 – Zeichnen und Entwerfen, **BI2** Designgrundlagen 2 – Farbe-Form-Material und **BI3** Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau zu **Designgrundlagen**
- **BI6** Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess, **BI7** Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung und **BI8** Entwurfsgrundlagen 3 – CAD zu **Entwurfsgrundlagen**
- **B25** Designdiskurs 1 und **BI26** Designdiskurs 2 zu **Designdiskurs** (Die Modulgruppennote entspricht der Note von BI26 Designdiskurs 2)
- **B45** Kurzzeitentwurf 1 und **B46** Kurzzeitentwurf 2 zu **Kurzzeitentwürfe**
- **F1** 1. Fremdsprache 1 und **F2** 1. Fremdsprache 2 und ggf. **F3** 1. Fremdsprache 3 zu **Englisch für Designer** oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)

(3) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- **BK1** Designgrundlagen 1 – Zeichnen-Form-Kontext, **BK2** Designgrundlagen 2 – Typografie, **BK3** Designgrundlagen 3 – Digitale Medien und **BK4** Designgrundlagen 4 – Fotografie zu **Designgrundlagen**
- **BK5** Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung, **BK18** Technologie 1 und **BK19** Technologie 2 zu **Technologie**

- **BK6** Entwurfsgrundlagen 1 – Farbe-Form-Kontext und **BK7** Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie zu **Entwurfsgrundlagen**
- **B25** Designdiskurs 1 und **BK26** Designdiskurs 2 und **BK27** Designdiskurs 3 zu **Design-diskurs**. (Die Modulgruppennote wird aus den Noten von BK26 Designdiskurs 2 und BK27 Designdiskurs 3 berechnet)
- **B45** Kurzzeitentwurf 1 und **B46** Kurzzeitentwurf 2 zu **Kurzzeitentwürfe**
- **F1** Fremdsprache 1 und **F2** Fremdsprache 2 und ggf. **F3** 1. Fremdsprache zu **Englisch für Designer** oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)

(4) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Industrial Design werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, die Noten gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Modulgruppe Designgrundlagen
- BI5 Modul Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion

(5) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Kommunikationsdesign werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Modulgruppe Designgrundlagen
- Modulgruppe Technologie
- B3 Wahlpflichtmodul 3: Designtheoretische Grundlagen - CAD

(6) Folgende Module für den Studiengang Industrial Design werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ ausgewiesen:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik

(7) Folgende Module für den Studiengang Kommunikationsdesign werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ ausgewiesen:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- BK15 Text

§ 10 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,15X_2 + 0,10X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

a) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Industrial Design sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungs- faktor a_i
B1 Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
BI6 Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	6
BI7 Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	5
BI8 Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	5
B2 Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
B3 Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD	5
F2 1. Fremdsprache 2	4
BI10 Material/Fertigung	5
BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation	5
BI12 CAD/3-D Modeling	5
BI40 Hauptprojekt 1	10
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BI13 Material/Sustainability	5
BI16 Projekt-/Innovationsmanagement	5
BI41 Hauptprojekt 2	10
BI9 Betriebswirtschaftslehre	5
BI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	6
BI42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BI 17 Designpraxis	5
BI 26 Designdiskurs 2	5
BI43 Designtheoretische Studie	15
Summe	140

b) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Kommunikationsdesign sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a_i
B1 Wahlpflichtmodul 1 - Designtheoretische Grundlagen 1	5
BK6 Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext	5
BK7 Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie	5
B2 Wahlpflichtmodul 2 – Designtheoretische Grundlagen 2	5
F2 Fremdsprache 2	4
BK13 Designmethodik	5
BK40 Hauptprojekt 1	10

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a_i
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BK10 Projekt-/Designmanagement	5
BK41 Hauptprojekt 2	10
BK47 Konzeptioneller Entwurf	5
BK16 Portfoliogestaltung	5
BK26 Designdiskurs 2	5
BK42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
BK9 Betriebswirtschaftslehre	5
BK11 Präsentation	6
BK43 Hauptprojekt 4	10
BK48 Experimenteller Entwurf	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BK 17 Designpraxis	5
BK27 Designdiskurs 3	5
BK44 Designtheoretische Studie	15
Summe	144

(3) Muster der Bachelorzeugnisse für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 1A und 1B sowie 2A und 2B Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 3A, 3B, 3C und 3D sowie 4A, 4B, 4C und 4D Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Je ein Muster des Diploma Supplements für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 5A und 5B Bestandteil dieser Ordnung.

§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten /Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 4. Mai 2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 43/11 außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Industrial Design und des Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 4. Mai 2011 (AMBl. 43/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

(3) Nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 39/06 außer Kraft.

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium
im Bachelorstudiengang

Industrial Design

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudium:

» « (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen	_____
Entwurfsgrundlagen	_____
Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion	_____
Material/Fertigung	_____
Material/Sustainability	_____
Entwurfspräsentation und Dokumentation	_____
CAD/3D Modeling	_____
Projekt-/Innovationsmanagement	_____
Rhetorik	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Designrecht und Ethik	_____
Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	_____
Designpraxis	_____
Designdiskurs	_____
Kurzzeitentwürfe	_____
Designtheoretische Studie	_____
<u>Hauptprojekte:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Wahlpflichtmodule:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsmodule:

Englisch für Designer oder andere Fremdsprache	_____
AWE-Modul 1 und AWE-Module 2 oder 2. Fremdsprache	_____
_____	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mit Erfolg“.

Thema der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _____

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Kommunikationsdesign

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudium:

»

« (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen _____
Entwurfsgrundlagen _____
Technologie _____
Designmethodik _____
Text _____
Projekt-/Designmanagement _____
Rhetorik _____
Portfoliogestaltung _____
Betriebswirtschaftslehre _____
Präsentation _____
Designrecht und Ethik _____
Konzeptioneller Entwurf _____
Experimenteller Entwurf _____
Designpraxis _____
Designdiskurs _____
Kurzzeitentwürfe _____
Designtheoretische Studie _____
Hauptprojekte:

Wahlpflichtmodule:

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Englisch für Designer
oder andere Fremdsprache _____
AWE-Modul 1 und AWE-Module 2
oder 2. Fremdsprache _____

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mit Erfolg“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

» « (X,X)

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Theoretical Design Fundamentals	_____
Applied Design Fundamentals	_____
Technical Fundamentals – Technology and Construction	_____
Materials/Manufacturing	_____
Materials/Sustainability	_____
Design Presentation and Documentation	_____
CAD/3D Modelling	_____
Project and Innovation Management	_____
Rhetoric	_____
Business Administration	_____
Design Law and Ethics	_____
Universal Design Thinking and Intercultural Competence	_____
Design Practice	_____
Design Discourse	_____
Designing to Deadlines	_____
Theoretical Design Study	_____

Main Projects:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Elective Modules:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

English for Designers or another Foreign Language	_____
Supplementary Modules 1 and 2 or 2 nd Foreign Language	_____
_____	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination:

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient", "with Success".

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 02.05.2012, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/12, on ____.

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

» « (X,X)

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Theoretical Design Fundamentals	_____
Applied Design Fundamentals	_____
Technology	_____
Design Methodology	_____
Text	_____
Project and Design Management	_____
Rhetoric	_____
Portfolio Design	_____
Business Administration	_____
Presentation	_____
Design Law and Ethics	_____
Conceptual Design	_____
Experimental Design	_____
Design Practice	_____
Design Discourse	_____
Designing to Deadlines	_____
Theoretical Design Study	_____

Main Projects:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Elective Modules:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

English for Designers or another Foreign Language	_____
Supplementary Modules 1 and 2 or 2 nd Foreign Language	_____
_____	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination:

* Grade recognised

Possible grades in degree
modules:
very good (A), good (B),
satisfactory (C), sufficient
(D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good",
"good", "satisfactory",
"sufficient",
"with success".

The Bachelor's degree
course has been
completed in accor- dance
with the Examination
Standards in effect on
02.05.2012, published in
Amtliches Mitteilungsblatt
der HTW Berlin (Official
Information Bulletin),
No. xx/12, on ____.

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Industrial Design

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**
geboren am _____ in _____
hat sein Studium
im Bachelorstudiengang
Industrial Design
erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad
Bachelor of Arts (B.A.)
verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**
geboren am _____ in _____
hat ihr Studium
im Bachelorstudiengang
Kommunikationsdesign
erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad
Bachelor of Arts (B.A.)
verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Kommunikationsdesign

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Industrial Design -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Industrial Design

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design befähigt die Studierenden, wissenschaftliche, technologische und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Konsum- und Investitionsgütern.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 43 LP |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte): | 129 LP |
| - Fremdsprachengrundausbildung: | 8 LP |
| - Fachpraktikum: | 15 LP |
| - Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: | 15 LP |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW	
			Grading	Scheme
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom
Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/r

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Kommunikationsdesign -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Kommunikationsdesign

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Workload: 7.200 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 240

davon Fachpraktikum 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
 - minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
 - Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
 - studiengangbezogener Eignungstest.
- (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Kommunikations- und Informationsprozessen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 42 LP
- optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte): 160 LP
- Fremdsprachengrundausbildung: 8 LP
- Fachpraktikum: 15 LP
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW	
			Grading	Scheme
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW Grading Scheme	
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom

Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/r